

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 19.12.2019
AZ.: IV/61.1 Groll_BPlan

WP 14-20 SV 61/269

Beschlussvorlage

Bericht über den Stand der Bauleitplan-Verfahren (Stand: Januar 2020)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

29.01.2020

Entscheidung

Anlage: Stand_Bauleitplanverfahren_Tabelle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Er beschließt, dass im Jahr 2020 folgende Bauleitplanverfahren von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

1. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Diekhaus zwischen A 46/ Hühnergraben/ Gerresheimer Straße
2. Bebauungsplan Nr. 204A (VEP 22) für den Bereich Diekhaus zwischen A 46/ Nordring/ Hühnergraben/ Gerresheimer Straße
3. Bebauungsplan Nr. 138, 2. Änderung für den Bereich Krabbenburg/Breddert
4. Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 [Teilfläche], 14 - 26 sowie Kirchhofstraße 15 und 17
5. Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof/St. Konrad-Allee

sowie das noch aufzustellende Bauleitplanverfahren

6. Bebauungsplan Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße mit der ggfs. dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes

Erläuterungen und Begründungen:

Die Verwaltung hat den letzten Bericht über den Stand der Bauleitplan-Verfahren (mit Stand vom 08.01.2019) dem Stadtentwicklungsausschuss in dessen Sitzung am 30.01.2019 vorgelegt.

In Abweichung zum bis dahin üblichen Procedere wurde die Sitzungsvorlage (WP 14-20 SV 61/216 bzw. 61/216/1) auch dem Rat in der Sitzung am 03.04.2019 vorgelegt.

Hintergrund war, dass der Rat im März 2018 für das Jahr 2019 eine prioritäre Behandlung des Bebauungsplanes Nr. 139 beschlossen hatte (auf Antrag der SPD-Fraktion). Da der Stadtentwicklungsausschuss Anfang 2019 von diesem Votum abgewichen ist, musste der Widerspruch durch einen neuen Ratsbeschluss aufgelöst werden (eben in der o.g. Sitzung am 03.04.2019).

Ab dem Zeitpunkt lagen dann klare Vorbedingungen für die mit Vorrang zu bearbeitenden Verfahren vor.

Das Sachgebiet Stadtplanung musste aufgrund von langfristigem krankheitsbedingtem Ausfall sowie dem Wechsel einer Vollzeitkraft zur Stadt Gelsenkirchen weiter – wie schon in 2018 – mit ungünstigen Umständen zurechtkommen.

Dennoch wurden folgende Bebauungsplanverfahren abgeschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 10D für den Bereich südlich der Feldstraße
Planungsziel: *Das Ziel der Bauleitplanung ist es, das Planungsrecht an das moderne Städtebaurecht anzupassen, das Nachverdichtungspotenzial zu definieren sowie gleichzeitig mögliche städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern*
- Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/Niedenstraße
Planungsziel: *Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes soll die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen verfolgt werden*

- Bebauungsplan Nr. 151, 1. vereinf. Änderung für den Bereich An den Linden/Kölner Straße/Ohligser Weg
Planungsziel: *Mit der Bebauungsplan-Änderung soll zum einen die bestehende aufgelockerte städtebauliche Struktur entlang der Straße erhalten werden, zum anderen soll die Möglichkeit einer der Situation angemessenen städtebaulichen Nachverdichtung in diesem historischen Quartier geschaffen werden.*
Um den städtebaulichen Zusammenhang von Alt und Neu zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan auch gestalterische Festlegungen enthalten

Im Laufe des Jahres 2019 wurde zudem ein Bauleitplanverfahren offiziell eingestellt:

- Bebauungsplan Nr. 62A, 2. Änderung für den Bereich Oderstraße/Wohlauer Straße
Planungsziel: *Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit voraussichtlich 14 Wohnungen*

Weitere Verfahren, für die im Jahre 2019 entsprechende (Vor-) Arbeiten geleistet wurden, konnten aufgrund entgegenstehender Beschlüsse von Ausschuss und/oder Rat bzw. aufgrund fehlender Beschlüsse nicht begonnen oder weitergeführt werden, obwohl sie Bestandteil der Berichterstattung zum Stand der Bauleitplanverfahren in 2019 waren.

Zu diesen Verfahren gehören

- der Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich der Hofstraße 150 plus Hintergelände und
- der Bebauungsplan Nr. 261 für den Bereich der Grundstücke Kirchhofstraße 63-73 sowie
- der Bebauungsplan Nr. 63A, 1. Änderung für den Bereich Grünewald/ Kőbener Straße. Dieses Aufstellungsverfahren könnte grundsätzlich mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Es gibt aber derzeit keine Übereinstimmung zwischen der Stadt Hilden und dem Vorhabenträger über das Thema preisgedämpften Wohnraums.

Zwei Bebauungsplanverfahren wurden in 2019 neu begonnen:

- Bebauungsplan Nr. 151, 1. vereinf. Änderung für den Bereich An den Linden/ Kölner Straße/ Ohligser Weg
- Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof/St. Konrad-Allee

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Stadtplanungsbereich war die Ausarbeitung der Stellungnahmen der Stadt Hilden zur seitens der Bezirksregierung Düsseldorf betriebenen 1. Änderung des Regionalplanes (RPD 2018), die unter dem Titel „Mehr Wohnbauland am Rhein“ firmiert.

Unter Berücksichtigung der im September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen NRW werden seitens der Verwaltung für das Jahr 2020 folgende Bauleitplanverfahren vorgeschlagen, die **vorrangig oder mit Priorität** bearbeitet werden sollen:

- + 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Diekhaus zwischen A 46/ Hühnergraben/ Gerresheimer Straße
(Planungsziel: Umwandlung einer Sonderbaufläche Freizeit/Tennis in Gewerbliche Baufläche)
Arbeiten: Durchführung und Auswertung der Offenlage, Vorbereitung des FNP-Beschlusses, Genehmigungsverfahren)
- + Bebauungsplan Nr. 204A (VEP 22) für den Bereich Diekhaus zwischen A 46/ Nordring/ Hühnergraben/ Gerresheimer Straße
(Planungsziel: Umwandlung einer Sonderbaufläche Freizeit/Tennis in Gewerbliche Baufläche, Projekt „Hildener Tor“ der Fa. LogProject, Langenfeld)
Arbeiten: Vorbereitung des Offenlagebeschlusses, Durchführung und Auswertung der Offenlage
- + Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof/St. Konrad-Allee
(Planungsziel: die vorhandenen Grünflächen sollen erhalten und ein planerischer Ausgleich zwischen dem vorhandenen Verdichtungspotenzial und dem Erhalt der Grünflächen erreicht werden)

- Arbeiten: Erstellung der Plangrundlagen, Ausarbeitung von Entwürfen, Vorbereitung und Durchführung der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung*
- + Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 [Teilfläche], 14 - 26 sowie Kirchhofstraße 15 und 17
(Planungsziel: a) qualifiziertes Planungsrecht für eine moderne Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen,
b) durch den Bau einer Planstraße, eine zusätzliche Erschließung für die rückwärtigen Grundstücke des Sankt-Josefs-Krankenhauses (B-Plan Nr. 165B) sowie zukünftige Erschließungsmöglichkeiten für die Grundstücke südlich und westlich des Plangebietes zu schaffen
c) durch die Plangebietsvergrößerung nach Süd-Westen hin, eine städtebaulich sinnvolle Ausnutzung der tiefgreifenden Grundstücke der Kirchhofstraße ermöglichen zu können.)
Arbeiten: Klärung von Grundsatzfragen hinsichtlich der Regenwasserversickerung und Entwässerungsplanung, Vorbereitung und Durchführung einer neuen Öffentlichkeitsbeteiligung
- + Bebauungsplan Nr. 138, 2. Änderung für den Bereich Krabbenburg/Breddert
(Planungsziel: Ziel der zweiten Änderung des Bebauungsplans 138 ist es, eine neue der Straße folgende Baukörperstellung auszuweisen, damit sich zukünftige Bauvorhaben harmonisch in die Umgebung einfügen. Neue Baukörper sollen sich nach Art – wie bisher: all-gemeines Wohngebiet –, Maß und Gestaltung (z.B. Dachform) an der Umgebungsbebauung orientieren. Zudem soll der Grünstreifen entlang des Baches erhalten bleiben und geschützt werden)
Arbeiten: Durchführung von Offenlage und zweiter TöB-Beteiligung; Auswertung, Vorbereitung Satzungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Im Jahr 2019 wurde dem Stadtentwicklungsausschuss auch ein Antrag für die Einleitung eines Bauleitplan-Verfahrens (FNP-Änderung/Bebauungsplan 67C) für den Bereich Itterstraße/Neustraße (Gelände der Fa. Brüninghaus+Drissner) vorgelegt, der durch den Ausschuss positiv beschieden wurde. Ziel des beantragten Verfahrens: Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbaufläche.

Diesem positiven Votum ist bisher kein konkreter Verfahrensschritt (z.B. Aufstellungsbeschluss) gefolgt, da die Grundstückseigentümer zunächst ein Investoren-Auswahlverfahren durchführen möchten.

Daher können zu diesem Verfahren noch keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Sobald ein konkreter Antrag eingereicht wird, sollte das Aufstellungsverfahren dann ebenfalls mit Priorität bearbeitet werden. Der erste Schritt wäre die Einleitung des Verfahrens mit einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 67C und die ggfs. dazugehörige Flächennutzungsplan-Änderung.

Gleiches gilt für das Thema einer kommunalen Stellplatzsatzung.

Die Novelle der BauO NRW 2018, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, sieht in § 48 vor, dass Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind, wenn (bauliche) Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

Zunächst ist festzustellen, dass in der neuen gesetzlichen Regelung leider die bisherige Forderung fehlt, dass die Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze auf dem Grundstück des Vorhabens herzustellen sind.

Auch wird in § 48 Abs. 3 die Möglichkeit zum Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung eröffnet. Es wird in § 48 Abs. 2 festgelegt, dass das für Bauen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung die Zahl der notwendigen Stellplätze regelt. Diese Rechtsverordnung ist bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage leider noch nicht veröffentlicht worden.

Ein Antrag der Fraktion Bürgeraktion, eine kommunale Stellplatzsatzung zu erlassen, wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2018 vertagt, um zunächst die Rechtsver-

ordnung abzuwarten und auf dieser Basis zu entscheiden, ob eine ergänzende kommunale Satzung erforderlich wird. Ein weiterer Zwischenbericht wurde durch die Verwaltung im Juni 2019 im STEA erstattet; die Rechtsverordnung seitens des Landes NRW liegt immer noch nicht vor. Ebenfalls vertagt (STEA am 20.11.2019) wurde ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne zur Ausstattung von Tiefgaragen mit Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, wiederum mit der Aussicht, diese Thematik in einer kommunalen Stellplatzsatzung zu regeln.

Wenn die Rechtsverordnung durch das Land im Jahr 2020 erlassen wird und sich daraus die Notwendigkeit ergeben sollte, für Hilden eine solche Satzung zu erstellen, würde das ebenfalls zu den mit Priorität zu bearbeitenden Projekten gehören.

Abschließend ein Hinweis auf mögliche Bebauungsplan-Verfahren, die man in der Prioritätenliste erwarten könnte, die aber dennoch nicht von der Verwaltung vorgeschlagen werden:

- Bebauungsplan Nr. 139A (Hofstraße Nr. 150 inkl. Hinterland)
Die WGH soll hier, evtl. mit einem externen Partner, öffentlich geförderten Wohnungsbau entwickeln. Jedoch ist das Projekt noch nicht so weit fortgeschritten, dass es konkret absehbar, wann und wie es weitergeht.
- Bebauungsplan Nr. 59C (für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule):
Die Ausschreibung des Investorenauswahlverfahrens beginnt voraussichtlich im Februar 2020 und wird aus heutiger Sicht Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Erstanschließend, also in 2021, kann auf dieser Grundlage das notwendige Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.
- Bebauungsplan Nr. 261 (für den Bereich Kirchhofstraße 65/67 und Hinterland):
Im Juni 2019 wurde ein entsprechender Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens durch den STEA abgelehnt. Nun liegt ein neuer Antrag vor, der in der Sitzung des STEAs am 29.01.2020 zur Beratung gestellt wird. Das Ergebnis der Beratung liegt bei Erstellung dieser Vorlage naturgemäß noch nicht vor.
- Bebauungsplan Nr. 10C (für den Bereich Poststraße/Bahnhofsallee/Benrather Straße)
Der STEA hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 zunächst dafür ausgesprochen, die Ergebnisse des EUROPAN15-Wettbewerbes abzuwarten. Diese werden jetzt in gleicher Sitzung vorgestellt. Weiterhin liegt nun ein neuer Antrag vor, für ein Teilgebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Antrag muss unter Berücksichtigung der EUROPAN15-Ergebnisse - voraussichtlich in der Sitzung des STEA am 29.01.2020 - beraten werden. Auch hier liegen die Beratungsergebnisse zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht vor.

Gez.
B. Alkenings

Klimarelevanz:

Die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanänderungen/ Bebauungspläne) ist i.d.R. mit einem Umweltbericht verbunden, der sich zu verschiedenen Umwelt-relevanten Aspekten äußert. Dazu gehört auch die Klimathematik.

Der Bericht über den Stand der Bauleitplan-Verfahren selbst hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Bauleitplanverfahren Stand: 12.12.2019

Laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

	Such- name	Prio- ritäts- stufe	FNP.- Änd.	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ - in	Aufstel- lungsbe- schluss StEA (Rat)	Veränd. sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
			A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020								
1			19. Änd. FNP	Hofstr./ Karnaperstr./ Eisenbahn		(19.06.96)		Offenlage	04.05.98 - 03.06.98	nicht störendes Gewerbe, Wohnungsbau und Bolz- platz	Bebauungsplan Nr. 139 Entwurf wurde verworfen. Beschluss des Rates am 03.04.2019: Bearbeitung des Verfahrens wird mehrheitlich abgelehnt Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des FNP für einen Teilbereich: GE in Wald
2			43. Änd. FNP	Zur Bredharter Heide / Krabbenburg / Süd- friedhof	Holsträter	15.03.06		Beschluss zur Aussetzung	17.10.07	Wohnbaufläche für Einzel- und Doppelhäuser	Bebauungsplan Nr. 38B CO-Pipeline – Verfahren ruht! Wiederaufnahme abgelehnt StEA: 06.07.11
3		A	52. Änd. FNP	Diekhaus / Gerreshei- mer Straße / A46 / Hühnergraben	Holsträter	20.06.18		Offenlagebe- schluss	11.12.19	Umwandlung eines SO Tennis in gewerbliche Bau- fläche	Bebauungsplan Nr. 204A Offenlage vorgesehen im 1.Halbjahr 2020

Laufende Verfahren zur Aufstellung, Änderung bzw. Aufhebung von Bebauungsplänen:

	Such- name	Prio- ritäts- stufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ - in	Aufstel- lungsbe- schluss StEA (Rat)	Veränd. sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
		A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020									
1	010C-00		10C	Poststr. / Bahnhofsallee / Benrather Str.	Bopp	07.02.01		Bürgeranhörung	17.06.10	Überarbeitung / B-Pl. 10B: Wohnbaufläche mit Innenentwicklung	Beteiligung am EUROPAN15-Wettbewerb; Bekanntgabe der Ergebnisse am 13.12.2019, Workshop im 1. Halbjahr 2020 Antrag der Fa. Tecklenburg vom 04.12.2019 für einen Teilbereich StEA: 29.01.2019
2	015B-02		15B, 2. Änd.	Regerstr. / Pfitznerstr.	Bopp	24.09.15		Bekanntmachung Aufstellung	07.10.15	Sicherung des städtebaulichen Bildes	
3	018B-00		18B	Kilvertzheide / Grünstraße	Felsmann Groll	21.06.17		Bekanntmachung Aufstellung	03.07.17	Sicherung der städtebaulichen Gestalt der historischen Siedlung / Anpassung der Festsetzungen an die Erhaltungssatzung	
4	030-00-AH		30 Aufhebung	Lehmkuhler Weg / Hagebuttenweg / Eibenweg / Ligusterweg / Erikaweg (Nord)	Oreskovic	31.01.18		Bekanntmachung Aufstellung	22.02.18	Entfall der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes	Ortstermin mit VG Düsseldorf zu Ligusterweg 5: Die Festsetzung als Kleinsiedlungsgebiet dürfte wohl funktionslos geworden sein.
5	031-00-AH		31 Aufhebung	Hagebuttenweg / Eibenweg / Ligusterweg / Erikaweg (Süd)	Felsmann	31.01.18		Bekanntmachung Aufstellung	22.02.18	Entfall der nicht mehr zeitgemäßen Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes	Ortstermin mit VG Düsseldorf zu Ligusterweg 5: Die Festsetzung als Kleinsiedlungsgebiet dürfte wohl funktionslos geworden sein.
6	35-07		35, 7. Änd.	Am Bruchhauser Kamp 4a	N.N.	20.01.16		Beratung Satzungsbeschluss	09.11.16 (StEA)	Änderung Spielplatz in Wohnbaufläche	StEA am 09.11.2016: „Der Satzungsbeschluss wird zunächst bis zur Realisierung der Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule vertagt.“ Bei Fortführung ist eine erneute Offenlage erforderlich!
7	038A-02		38A, 2. Änd.	Ohligser Weg / Bredert		(19.10.05)		Bekanntmachung Aufstellung	15.12.05	verträgliche Nachverdichtung mit Einzelhäusern	Vorschlag: Planverfahren einstellen

	Such- name	Prio- ritäts- stufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ - in	Aufstel- lungsbe- schluss StEA (Rat)	Veränd. sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
			A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020								
8	038B-00		38B	Zur Bredharter Heide / Krabbenburg / Süd- friedhof	Holsträter	15.03.06		Beschluss zur Aussetzung	08.08.07	Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser	43. Änd. FNP CO-Pipeline – Verfahren ruht! Wiederaufnahme abgelehnt StEA: 06.07.11
9	039E-01		39E, 1. vereinf. Änd.	Warringtonplatz / Hei- ligenstraße		18.03.09		Bekanntmachung Aufstellung	25.03.09	Ausschluss von Vergnü- gungsstätten	Vorschlag: Planverfahren einstellen
10	041B-00		41B	Hülsestr. / Großhül- sen / Eisenbahntrasse	N.N.	12.06.13		Bekanntmachung Aufstellung	20.06.13	Erhalt als Standort für pro- duzierendes Gewerbe unter Berücksichtigung der Stadt- eingangssituation	Vorschlag: Planverfahren nach Erteilung der Baugenehmigung für Auto- waschcenter einstellen
11	063A-01		63A, 1. Änd.	Grünwald / Köbener Str.	BSV Holsträter	14.03.18		Offenlage	14.01.19 - 15.02.19	Mehrfamilienhaus mit ~28 Wohnungen & Tiefgarage + Stellplätze	Satzungsbeschluss könnte ge- fasst werden bei Einigkeit zwi- schen Rat und Investor über preisgedämpften Wohnraum
12	138-02	A	138, 2. Änd.	Breddert / Krabbenburg	Groll	20.09.17		Offenlagebe- schluss	11.12.19	Aktualisierung der Festset- zungen, damit neue Bau- körper sich in die Umge- bung einfügen	Offenlage vorgesehen im 1. Halbjahr 2020
13	139-00		139	Hofstr./ Karnaperstr./ Eisenbahn	Groll	(19.06.96)		Offenlage	04.05.98 - 03.06.98	nicht störendes Gewerbe, Wohnungsbau und Bolz- platz	19. Änd. FNP Beschluss des Rates am 03.04.2019: Bearbeitung des Verfahrens wird mehrheitlich abgelehnt. Antrag der CDU-Fraktion: Um- wandlung eines Teilbereiches von GE in Wald (20.11.2019)
14	151-01		151, 1. vereinf. Änd.	An den Linden/ Kölner Straße/ Ohligser Weg	BSV/ Groll	05.06.19		Satzungsbe- schluss	11.12.19	Optimierung von Wohnbau- flächen des Gem. Bauver- eins Hilden	Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ -in	Aufstel-lungsbe-schluss StEA (Rat)	Veränd.sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
		A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020									
15	165A-00	A	165A	Walder Str. 8 [Teilfläche] / 14-26 sowie Kirchhofstraße 15-25	Oreskovic/ Groll/ Felsmann	29.08.12		Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses	09.08.13	Allgemeines Wohngebiet	Städtebaulicher Entwurf: StEA: 21.06.2017 Probleme Regenwasserentwässerung
16	204A-00	A	204A	Diekhaus / A46 / Nordring / Hühnergraben / Gerresheimer Straße	Büro Lange/ Holsträter	20.06.18		1. TÖB-Beteiligung	06.03.19 - 09.04.19	Umwandlung eines SO Freizeit / Tennis in gewerbliche Baufläche	52. Änderung des FNP Nächster Schritt Offenlagebeschluss
17	248-00		248	Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefern-/ Narzissen-/ Kirschenweg	Holsträter	11.09.02		Bekanntmachung Erneuter Aufstellungsbeschluss	18.02.19	Erhalt der schützenswerten Bäume und Grünflächen, planerische Sicherung des Gebäudebestandes	
18	249-00		249	Narzissen-/ Kiefernweg / Am Strauch / Kirschenweg	Holsträter	11.09.02		Bekanntmachung Aufstellung	11.10.02	Erhalt der schützenswerten Bäume und Grünflächen, planerische Sicherung des Gebäudebestandes	
19	255-00		255	Karnaper Str. / Schürmannstr. / Diesterwegstr. / Eisenbahntrasse	BSV/ Groll	02.02.11		Erneute Offenlage	30.09.19 - 15.11.19	Wohnbauflächen	Investor kündigt weitere Klimaschutzmaßnahmen an
20	264-00	A	264	Gerhart-Hauptmann-Hof/ St.Konrad-Allee	Bopp	20.11.19		Bekanntmachung Aufstellung	03.12.19	Erhalt von Freiflächen/ Ausgleich mit Verdichtungspotenzial	Anlass Bauvoranfrage: Bau von (Mehr-)Familienhäusern auf den Grundstücken St.Konrad-Allee 36/38

In 2020 bzw. später voraussichtlich zu beginnende Verfahren zur Aufstellung, Änderung bzw. Aufhebung von Bauleitplänen:

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	B-Plan Nr. / FNP.- Änd.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ - in	Aufstel-lungsbe-schluss	Veränd. Sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
		A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020									
1	159-00		159	Ellerstr. / Körnerstr. / Fabriciusstr. / Bahnhofsallee (Terrania-Gelände)						Grünfläche; Mischgebiet und evtl. weitere gewerbliche Baufläche Ausschluss von (zentrenrelevantem) Einzelhandel und Vergnügungsstätten	Grünfläche: Außenbereich im Innenbereich -> kein Baurecht nach § 34
2	59C-00		59C	Richard-Wagner-Str. / Furtwänglerstr. (Theodor-Heuss-Schule)	Felsmann			Beratung Nutzungskonzept	12.12.18	Nachfolgenutzung für die Theodor-Heuss-Schule mit Regenrückhaltebecken	Vorbereitung Investorenauswahlverfahren
3	261-00		261-00 (VEP)	Kirchhofstr. 65-67	N.N Bopp			Antrag im StEA	10.09.14	Wohnbaufläche	Aufstellungsverfahren abgelehnt im STEA am 05.06.2019 Neuer Antrag der Fa. Tecklenburg vom 04.12.2019 StEA: 29.01.2019
4	10E-00		10E-00 (VEP)	Poststraße 35-37	N.N. Bopp			Antrag im StEA	19.09.18	Bau von (Mehr-)Familienhäusern im Innenbereich sowie Ergänzung der Blockrandbebauung	Bisher keine konkreten Anträge von Investoren; Europäer-Workshop abwarten
5	139A-00		139A	Hofstraße 150 (inkl. Hinterland)	N.N.			Grundsatzbeschluss Rat	15.05.19	Bau von (Mehr-)Familienhäusern	Neubaupotentialfläche für preisgünstigen Wohnraum WGH mit externem Planer
6	67C-00	A	67C	Itterstraße/Neustraße	N.N.			Grundsätzliche Zustimmung zu einem Aufstellungsverfahren	11.09.19	Umwandlung eines Gewerbegrundstückes in einen Wohnstandort	Grundstückseigentümer bereitet Investorenauswahlverfahren vor
7			XX. Änd. FNP	Zwischen Eisenbahntrasse und Bebauung Hofstraße	N.N.					Umwandlung eines Teilbereiches von GE in Wald	Antrag der CDU-Fraktion aus dem STEA vom 20.11.2019

	Such- name	Prio- ritäts- stufe	B-Plan Nr. / FNP.- Änd.	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ - in	Aufstel- lungsbe- schluss	Veränd. Sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
				A = Vorschlag für Vorrangstufe 2020							
8				Ecke Bahnhofsallee/ Benrather Straße	N.N.					Wohnbebauung	Antrag der Fa. Tecklenburg vom 04.12.2019 Teilbereich des Bebauungspla- nes Nr. 10C (in Aufstellung); Teilbereich des EUROPAN- Plangebietes StEA: 29.01.2019

Normenkontrollverfahren:

	Such-name	Prio-ritäts-stufe	B-Plan Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ - in	Aufstel-lungsbe-schluss Rat (StEA)	Veränd.-sperre bis	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
-	J.										

Lfd. Veränderungssperren:

	Veränd.-sperre-Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ - in	B-Plan Nr.	Planungsziel (Kurzfassung)	Satzungs-beschluss	Zustellung der Zurück-stellung	1. Verlän-gerung	2. Verlän-gerung	Geltungs-dauer (Anrechn.-d. Zurück-stellung)	Bemerkung
						Bekanntm.		Bekanntm.	Bekanntm.		
-	J.										

In 2020 bzw. später voraussichtlich zu beschließende Veränderungssperren:

	Veränd.-sperre-Nr.	Gebiet	Verfahrens-betreuer/ - in	B-Plan Nr.	Planungsziel (Kurzfassung)	Satzungs-beschluss	Zustellung der Zurück-stellung	1. Verlän-gerung	2. Verlän-gerung	Geltungs-dauer (Anrechn.-d. Zurück-stellung)	Bemerkung
						Bekanntm.		Bekanntm.	Bekanntm.		
-											

Sonstige Satzungen auf Grundlage des BauGB / der BauO NRW:

	Satzung	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ -in	Aufstel- lungsbe- schluss Rat (StEA)	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
	.l.							

In 2020 bzw. später voraussichtlich aufzustellende sonstige Satzungen auf Grundlage des BauGB / der BauO NRW:

	Satzung	Gebiet	Verfahrens- betreuer/ -in	Aufstel- lungsbe- schluss Rat (StEA)	Stand des Verfahrens		Planungsziel (Kurzfassung)	Bemerkung
1	Einfriedungssatzung	Stadt Hilden					Definition von Art und Höhe der ortsüblichen Einfriedungen (Genehmigungsfreiheit an Straßen bis 1,80 m?)	VV-Beschluss: 21.04.09 Auch für 2020 werden keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
2	Stellplatzsatzung	Stadt Hilden	Groll				Novelle 2018 BauO NRW	Antrag der BA: 21.11.18 Antrag Grüne: 11.09.19 vertagt bis zur Überprüfung der in Aussicht gestellten StellplatzVO des Landes NRW
3	Gestaltungssatzungen 2003 und 2017	Stadt Hilden Innenstadt	Groll				Anpassung der Satzungen an neue Landesbauordnung NRW und redaktionelle Ergänzungen	Auch bekannt als: Werbeanlagensatzungen I und II